



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Kosten der Durchführung von Modellvorhaben der Digitalisierung
(Kap. 10 07 Tit. 547 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 547 96 (Kosten der Durchführung von Modellvorhaben der Digitalisierung) für das Jahr 2019 um 228.500 Euro von 1.271.500 Euro auf 1.500.000 Euro und für das Jahr 2020 um 900.000 Euro von 600.000 Euro auf 1.500.000 Euro gesteigert.

Begründung:

Während die Digitalisierung im internationalen Wettbewerb rasant an Fahrt aufnimmt, können die in diesen Doppelhaushalt eingestellten Mittel keinesfalls mit diesen Erfordernissen der Digitalisierung im internationalen Wettbewerb Schritt halten. Die Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Kindertagesstätten benötigt einen starken fiskalischen Willen, um aus medialen Konsumenten medienkompetente Kinder und Jugendliche zu machen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung ihrer Medienkompetenz. In Zeiten von sog. Fake-News und „alternativen Fakten“ ist das umso dringender. Aus liberaler Sicht ist hier der fiskalische Wille im vorgelegten Doppelhaushalt ungenügend.